

Landkreis Saalekreis

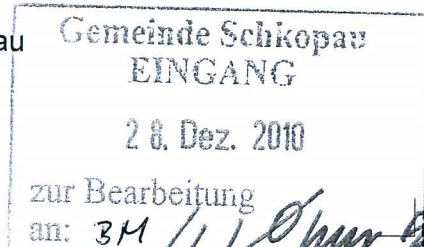


DER LANDRAT

Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Anlage zu TOP 18

Gemeinde Schkopau
Schulstr. 18
06258 Schkopau



Dezernat I
SG Kommunalaufsicht

Gebäude: Merseburg, Domplatz 9, Amtsvorschoss, Zi. 001
Bearbeiter: Frau Thamm
Tel.: 03461 40-1077
Fax: 03461 40-1066
E-Mail: kathy.thamm@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
20.12.2010

Unser Zeichen
151210-166/th

Datum
23.12.2010

Aufnahme von Vertretern der Ortschaft Wallendorf in den Gemeinderat Schkopau hier: Ausschussneubesetzung

Sehr geehrter Herr Albrecht,

Sie hatten angefragt, ob mit der Aufnahme der beiden neuen Vertreter aus Wallendorf in die Fraktion der CDU gleichzeitig die Besetzung der bereits 2009 gebildeten Ausschüsse angepasst werden müsste.

Grundsätzlich haben die durch § 9 GebRefAusfG neu hinzugekommenen Ratsmitglieder die vollen mitgliedschaftlichen Rechte. Somit können Sie sich wie jedes Ratsmitglied jederzeit einer Fraktion anschließen oder aus dieser austreten. Jeder Wechsel ist dem Gemeinderatsvorsitzenden anzuzeigen. Damit verbunden ist die Prüfung, ob sich die Stärkeverhältnisse der Fraktionen zueinander noch gleichermaßen in den Ausschüssen widerspiegeln.

Ein Ausschuss muss auf Veranlassung des Gemeinderatsvorsitzenden neu gebildet werden, wenn sich eine veränderte Mitgliederzahl einer Fraktion auf die Zusammensetzung des Ausschusses auswirkt (Wiegand/Grimberg in: Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt – Kommentar zu § 46, 2. Aufl.). Das gleiche trifft zu, wenn sich ein Losentscheid auf die Zusammensetzung auswirken könnte. Sofern die Neuberechnung zu einer geänderten Sitzzahl führt, haben die betroffenen Fraktionen ihre Mitglieder neu zu benennen. Im Anschluss wäre zu prüfen, ob die Vorsitzbesetzung entsprechend des Verfahrens nach d'Hondt ebenfalls neu erfolgen müsste.

Diese Vorgehensweise entspricht der ständigen Rechtsprechung und ist auch in § 4 Abs. 7 Ihrer Hauptsatzung korrekt dargestellt. Eine Überprüfung bzw. Anpassung der in 2009 gebildeten Ausschüsse ist somit erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thamm
Thamm
SB Kommunalaufsicht

Hausadresse/
Hauptstelle:
Domplatz 9
06217 Merseburg
Tel.: 03461 40-0
Fax: 03461 40-1155
www.saalekreis.de
landkreis@saalekreis.de *)

Nebenstellen mit Bürgerbüro:
Hansering 19
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2043-0
Fax: 0345 2043-380

Kirchplan 1
06268 Querfurt
Tel.: 034771 73797-0
Fax: 034771 73797-33

Öffnungszeiten
für die jeweiligen Ämter
zu erfragen
bei der Information
unter Tel.: 03461 40-0

Termine beim Landrat
nur nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Saalesparkasse
BLZ 8005 3762
Konto 3310005762
Volksbank Halle (Saale)
BLZ 8009 37 84
Konto 112 02 80

*) E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur